

Halbjahresabschluss 2021



**ABO
WIND**

Konzernlagebericht der ABO Wind AG für das erste Halbjahr 2021

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK erstes Halbjahr 2021

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das erste Halbjahr 2021 mit einem Halbjahresüberschuss in Höhe von 6,5 Mio. € nach Steuern abgeschlossen (Erstes Halbjahr 2020: 6,3 Mio. €). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands und aktivierter Eigenleistungen) betrug 83,9 Mio. € (erstes Halbjahr 2020: 70,9 Mio. €).

Der Konzernabschluss umfasst 17 Gesellschaften aus zwölf Ländern.

Dem Trend der vergangenen vier Jahre folgend hat ABO Wind im ersten Halbjahr 2021 mehr als die Hälfte des Konzernumsatzes jenseits Deutschlands erwirtschaftet. Im Wesentlichen sechs Länder trugen zum wirtschaftlichen Erfolg bei: Deutschland, Finnland, Frankreich, Spanien, Griechenland und Irland. Damit schlägt sich die in den vergangenen fünf Jahren erfolgreich umgesetzte Internationalisierung deutlicher denn je in den Geschäftszahlen nieder.

ABO Wind erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2021 im Projektierungsgeschäft 90 Prozent der Umsätze mit Windprojekten und neun Prozent mit Solarprojekten. Mehr und mehr Speicher- und Hybridprojekte befinden sich ebenfalls in der Umsetzung und bereichern das Technologieportfolio der ABO Wind. Maßgeblich dazu beigetragen hat die Teilnahme an der Innovationsausschreibung 2020 in Deutschland, bei der ABO Wind den Zuschlag für sechs Projekte erhielt.

Neue Ländermärkte, neue Technologien und größere Projektvolumina erfordern eine solide Kapitalausstattung. Mit der im Februar 2021 begebenen Schuldverschreibung hat ABO Wind einen weiteren Schritt in diese Richtung getan. Die Schuldverschreibung umfasst nach erfolgter Aufstockung ein Emissionsvolumen von 50 Mio. €, von dem zum 30. Juni 2021 bereits rund die Hälfte gezeichnet war.

Zusammenfassend entspricht das Halbjahresergebnis den Erwartungen und bestätigt die im Vorjahr ausgesprochene Prognose, für das Gesamtjahr ein Konzernergebnis mindestens in Höhe des Vorjahresergebnisses (13,1 Mio. €) zu erzielen.

2. GRUNDLAGEN DES KONZERNES

ABO Wind plant und errichtet Windparks und Solaranlagen in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Argentinien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Polen, Tunesien sowie im Vereinigten Königreich. Ausschließlich in Deutschland arbeitet das Unternehmen auch an einzelnen Biogasprojekten, insbesondere auf Basis der Abfallvergärung. Zudem hat ABO Wind neue Wind- und Solarprojekte in den Niederlanden, Kanada, Kolumbien, Südafrika und Tansania akquiriert.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung sowie in Kooperation mit Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraft- und Solaranlagen mit einer Nennleistung von rund 1.600 Megawatt ans Netz gebracht. Zusätzlich zu den schlüsselfertig errichteten Anlagen wurden Projektrechte für Windparks und Solaranlagen mit rund 2.000 Megawatt veräußert. ABO Wind entwickelt des Weiteren Repowering- und Speicherkonzepte, um erprobte und neue Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft-, Biogas- und Solaranlagen. Sie optimiert mittels moderner Überwachungssysteme und vorausschauender Serviceleistungen die Energieausbeute der Anlagen bisher in Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland und Ungarn.

Die Service-Techniker von ABO Wind bieten Wartung, Reparatur, Prüfungen, Entstörungsdienst und Ersatzteilservice über die gesamte Betriebsphase an.

ABO Wind arbeitet darüber hinaus an Produkten zur Optimierung von Erneuerbare-Energie-Anlagen. Vermarktet werden aktuell unter anderem das Zugangskontrollsystem ABO Lock sowie ABO Bat Link – eine Datenschnittstelle für das Fledermaus-Monitoring.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Globale Entwicklung der erneuerbaren Energien

In einem im November 2020 veröffentlichten Bericht analysiert die Internationale Energie Agentur (IEA) die aktuelle Situation und die mittelfristigen Perspektiven der erneuerbaren Energien: Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen wuchs demnach 2020 um fast sieben Prozent. Zwar sei die weltweite Energienachfrage um rund fünf Prozent zurückgegangen. Langfristige Verträge, vorrangiger Netzzugang und die kontinuierliche Installation neuer Anlagen ermöglichten gleichwohl ein starkes Wachstum der erneuerbaren Energien.

Trotz wirtschaftlicher Unsicherheiten sei die Bereitschaft zu Investitionen in dieses Segment nach wie vor groß. Von Januar bis Oktober 2020 erreichten die bei Ausschreibungen versteigerten Kapazitäten ein um 15 Prozent höheres Niveau als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und damit einen neuen Rekord. 2020 sind erneuerbare Energien mit einer Nettokapazität von 200 Gigawatt neu installiert worden, das waren rund vier Prozent mehr als im Jahr zuvor. 90 Prozent aller 2020 neu errichteter Kraftwerke nutzen erneuerbare Energien.

Die Branche habe sich schnell an die Herausforderungen der Covid-Krise angepasst. Unterbrechungen in der Versorgungskette und Bauverzögerungen verlangsamten allerdings den Fortschritt von Projekten. Insbesondere für Europa und Indien erwartet die IEA im Jahr 2021 einen sprunghaften Anstieg beim Ausbau. Es zeichne sich ein Rekordwachstum von fast zehn Prozent im Jahr 2021 ab. Eine Ursache für die Beschleunigung liege im Nachholeffekt begründet, also der Inbetriebnahme verzögerter Projekte in Märkten, in denen die Bau- und Lieferketten unterbrochen waren.

Photovoltaik (PV) und Onshore-Windenergie sind bereits heute in den meisten Ländern die billigsten Möglichkeiten, neue Anlagen zur Stromerzeugung zu installieren. In Ländern, in denen gute Ressourcen und eine günstige Finanzierung zur Verfügung stehen, werden Wind- und PV-Anlagen die bestehenden Anlagen für fossile Brennstoffe in Frage stellen. Insgesamt werden die erneuerbaren Energien bis 2025 voraussichtlich 95 Prozent des Nettozuwachses der weltweiten Stromerzeugungskapazität ausmachen.

Die gesamte installierte Wind- und PV-Kapazität ist auf dem besten Weg, im Jahr 2023 Erdgas und im Jahr 2024 Kohle zu übertreffen. Allein die Solarenergie macht 60 Prozent des gesamten Zubaus erneuerbarer Kapazität bis 2025 aus. Die Windkraft liefert weitere 30 Prozent.

Der anhaltende Kostenrückgang der erneuerbaren Energien verändert die Investorenlandschaft und die Rolle der Politik. Künftig würden deutlich mehr Erneuerbare-Energie-Anlagen auf rein marktwirtschaftlicher Basis errichtet, also außerhalb politisch initiierten Auktionen oder Einspeisetarife. Der Anteil des marktwirtschaftlichen Zubaus (unter anderem durch privatrechtliche Stromabnahmeverträge) werde sich von aktuell weniger als fünf Prozent bis 2025 auf mehr als 15 Prozent erhöhen. Während die Politik und die regulatorischen Rahmenbedingungen weiterhin von entscheidender Bedeutung für die langfristige Stabilität der Einnahmen sind, wird der Wettbewerb die Vertragspreise weiter senken. Es wird prognostiziert, dass Auktionen und Systeme für grüne Zertifikate in den nächsten fünf Jahren 60 Prozent des weltweiten Ausbaus erneuerbarer Kapazitäten abdecken werden. Die Investitionen großer Öl- und Gasunternehmen in erneuerbare Stromkapazitäten werden sich von 2020 bis 2025 voraussichtlich verzehnfachen.

Jüngste Meldungen der Internet-Unternehmen Amazon und Google bestätigen den Trend zu privatrechtlichen Stromabnahmeverträgen jenseits staatlicher Regulierung. Amazon hat sich demzufolge mittlerweile den Strom aus 127 Erneuerbare-Energien-Projekten mit einer Gesamtkapazität von 6,5 Gigawatt gesichert. Damit sei Amazon der weltweit größte Direktabnehmer erneuerbarer Energie. Google hatte zuvor bereits gemeldet, seinen kompletten Stromverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen zu decken.

Ein erwartetes Rekordwachstum für das Jahr 2020 zeigt nach Einschätzung des Global Wind Energy Council (GWEC) die Widerstandsfähigkeit der Windenergie gegenüber der Pandemie. Laut GWEC- Prognose werden die Windenergie-Installationen 2020 um fast ein Fünftel wachsen und trotz der Coronavirus-Pandemie einen neuen Rekordwert erreichen. Der Branchenverband prognostiziert für 2020 eine Rekordinstallation von 71,3 Gigawatt Windenergie – 64,8 Gigawatt auf dem Festland und 6,5 Gigawatt auf dem Meer – gegenüber 60,4 Gigawatt im Jahr 2019. Für 2021 erwartet GWEC einen weiteren Anstieg der Windkraft-Installationen auf 78 Gigawatt.

3.1.1 Europa

Der Branchenverband SolarPower Europe veröffentlichte Mitte Dezember 2020 einen „EU Market Outlook for Solar Power, 2020-2024“, der den im Jahr 2020 erreichten Photovoltaik-Zubau in der Europäischen Union als positive Überraschung würdigt. 18,2 Gigawatt Solarleistung sind neu installiert worden. Das bedeutet eine Steigerung um elf Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit sei trotz der Einschränkungen durch die Pandemie der zweitbeste Wert in der EU-Solargeschichte erreicht worden.

Die Windenergie sichert 300.000 Arbeitsplätze in Europa und trägt jedes Jahr 37 Milliarden Euro zum Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union bei, so ein im Oktober 2020 vorgestellter Bericht des Branchenverbands WindEurope. Die europäische Führungsrolle in der Windenergie werde weiterhin Arbeitsplätze schaffen und den Gemeinden zugute kommen. Die Umsetzung der nationalen Energie- und Klimapläne sei entscheidend. Wenn die Regierungen ihre Pläne vollständig umsetzten, werde Europa bis 2030 über doppelt so viel Windenergiekapazität verfügen wie heute. Die Zahl der Arbeitsplätze in der Windenergie werde bis 2030 deutlich steigen von derzeit 300.000 auf dann 450.000. Der Anteil der Windenergie am europäischen Stromverbrauch werde von 15 auf 30 Prozent wachsen. Damit sich diese Erwartung erfüllt, müsse allerdings insbesondere der Prozess zur Genehmigung neuer Windparks vereinfacht werden. Daran habe Europa ein starkes Interesse. Denn fünf der zehn größten Turbinenhersteller der Welt sind Europäer und haben zusammen einen Weltmarktanteil von 42 Prozent. Von Investitionen in die Windenergie profitiere daher die europäische Wirtschaft. Jede neue Turbine generiere zehn Millionen Euro an wirtschaftlicher Aktivität.

3.1.1.1 Deutschland

Nach Zahlen der Bundesnetzagentur stellten erneuerbare Energien im vergangenen Jahr 49,3 Prozent des Stroms im deutschen Netz, ihre Erzeugung stieg um 4,1 Prozent. Allein Windkraftanlagen lieferten übers Jahr gesehen 27,4 Prozent, Solaranlagen knapp zehn Prozent. Einmal mehr exportierte Deutschland mehr Strom, als es importierte. Noch massiver als der Zuwachs beim Ökostrom fiel der Einbruch bei konventioneller Energie aus. So lieferten fossile Kraftwerke im vorigen Jahr 12,2 Prozent weniger Strom als noch im Jahr zuvor. Das liegt unter anderem an hohen CO₂-Preisen im europäischen Emissionshandel. Das belastete vor allem die Rentabilität der Kohlekraftwerke.

Als Folge der Corona-Krise hat Deutschland Experten zufolge das Klimaschutz-Ziel für das Jahr 2020 übertroffen. Der Treibhausgas-Ausstoß habe im vergangenen Jahr 42,3 Prozent unter dem Wert von 1990 gelegen, ergab eine Analyse der Denkfabrik Agora Energiewende. Das eigentlich schon abgeschriebene Ziel für 2020 sah 40 Prozent weniger Emissionen als 1990 vor. Den Berechnungen zufolge gingen die Emissionen um mehr als 80 Millionen Tonnen CO₂ zurück auf rund 722 Millionen Tonnen. Zwei Drittel dieser Minderung seien eine Folge der Corona-Pandemie. Ohne sie hätte der Rückgang nur bei etwa 25 Millionen Tonnen gelegen, und das 2020-Ziel wäre verfehlt worden. Die Minderung hätte dann 37,8 Prozent betragen. Als Folge der Pandemie ist der Energieverbrauch im vergangenen Jahr deutlich gesunken. Hinzu kamen hohe CO₂-Preise in der EU, die vor allem die klimaschädliche Stromproduktion aus Kohle verteuerten.

Europäischer Spitzenreiter beim Solarausbau war 2020 Deutschland mit einem Zuwachs von 4,8 Gigawatt. Das war der höchste Wert seit den Rekordjahren von 2010 bis 2012, als drei Jahre hintereinander mehr als sieben Gigawatt zugebaut worden waren. Zudem zeigte sich im Dezember 2020, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung in Deutschland schneller geschehen könnte als erwartet: Die Bundesnetzagentur gab die Ergebnisse der ersten Ausschreibung zum Kohleausstieg bekannt. Betreiber konnten Gebote abgeben, zu welchen Prämien sie ihre Kraftwerke stillzulegen bereit sind. Die günstigsten Gebote wurden solange berücksichtigt, bis die in der ersten Runde ausgeschriebene Leistung von rund 4.000 Megawatt erreicht war. Als Obergrenze für eine Stilllegungsprämie legte die Bundesnetzagentur 165.000 Euro pro Megawatt fest. Doch dieser Preis wurde nicht erreicht, denn die Auktionsrunde sei „deutlich überzeichnet“ gewesen, so die Bundesnetzagentur. Das bedeutet: Die Betreiber wollten weitaus mehr Leistung vom Netz nehmen als angeboten – und unterboten sich gegenseitig. Elf Steinkohlekraftwerksblöcke erhielten den Zuschlag, zu Stilllegungsprämien zwischen 6.000 und 150.000 Euro/MW. Der gewichtete Durchschnitt lag mit 66.000 Euro nicht einmal halb so hoch wie die Obergrenze. Insgesamt zahlt der Staat den Betreibern 317 Millionen Euro an Stilllegungsprämie. Unter den nun stillzulegenden Kraftwerken befinden sich auch die Blöcke A und B des Heizkraftwerks Hamburg-Moorburg,

die drei Milliarden Euro gekostet hatten und erst 2015 ans Netz gegangen waren. Auch Betreiber Vattenfall will offenbar so schnell wie möglich raus aus der Kohleverstromung.

Beim Ausbau der Windkraft scheint die im Jahr 2019 erreichte Talsohle durchschritten zu sein. Lediglich 325 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 1.100 Megawatt Windkraft an Land waren 2019 errichtet worden. Damit fiel der Zubau auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2000. Von diesem historischen Tief hat sich die Branche erholt. In einer Auswertung des Windkraftzubaues der ersten neun Monate des Jahres 2020 konstatiert die Fachagentur Wind an Land eine Steigerung um 70 Prozent gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 2019. Der durchschnittliche Zubau in den jeweils ersten drei Quartalen der Jahre 2014 bis 2018 sei allerdings um annähernd 70 Prozent verfehlt worden. Für das Gesamtjahr prognostiziert die Fachagentur für 2020 einen Bruttozubau von 1.500 Megawatt.

Auch bei den Tarifausschreibungen macht sich die weiterhin geringe Menge genehmigter Windkraftprojekte bemerkbar. 2020 wurden insgesamt 3.860 Megawatt Wind an Land ausgeschrieben, aber nur 2.672 Megawatt bezuschlagt. Lediglich die letzte Ausschreibung des Jahres war überzeichnet. An allen anderen hatten sich nicht ausreichend Projekte beteiligt, um alle ausgeschriebenen Vergütungen zu vergeben.

3.1.1.2 Frankreich

Auch in Frankreich reduzierten die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen des Wirtschaftslebens den Strombedarf, wodurch sich der Anteil der erneuerbaren Energien erhöhte. Mit einer durchschnittlichen Produktionsrate von 25 bis 30 Prozent erreichten die erneuerbaren Energien in Frankreich bis dato ungekannte Größenordnungen. Zwar führten die Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens zu einem Rückgang der Neuinstallationen bei Windparks. Doch das werde keinen langfristigen Effekt haben, da die Projekte lediglich verzögert würden. Frankreich habe 790 Onshore-Projekte mit einer Gesamtleistung von zehn Gigawatt in den Startlöchern sowie zehn Offshore-Windparks mit einer Leistung von drei Gigawatt. „Es gibt keinen Grund, warum wir nicht zu dem zurückkehren sollten, wie es vorher war. Die nationalen Windziele wurden nicht überarbeitet, und angesichts der Art und Weise, wie die Ausschreibungen hier organisiert sind, werden wir in der Lage sein, jegliche Verzögerungen aufzuholen“, zitiert die Fachzeitschrift Windpower Monthly einen Klima- und Energieforscher vom Pariser Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen.

Trotz Pandemie habe die französische Regierung im April 2020 den Energieplan verabschiedet, der darauf abzielt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion bis 2028 auf 40 Prozent zu erhöhen, wobei die Onshore-Windkapazität 33,2 bis 34,7 GW und die Offshore-Windflotte Frankreichs 5,2 bis 6,2 GW erreichen soll. Bis Ende

2019 waren in Frankreich erst 16,6 Gigawatt Windkraft am Netz. Um das Regierungsziel zu erreichen, ist also ein starker weiterer Ausbau erforderlich.

Schon vor der Pandemie sei Frankreich nicht schnell genug gewesen, um den Energieplan zu erfüllen. Frankreichs Krisenpaket, das am 3. September angekündigt wurde, könnte nun einen Schub bringen. Die Regierung von Emmanuel Macron kündigte an, ein Drittel der insgesamt 100 Milliarden Euro für die Energiewende bereitzustellen. Die Energiewende erscheine als Möglichkeit zur Überwindung der durch die Pandemie ausgelösten Krise.

2020 überschritt Frankreich die symbolische Schwelle von zehn Gigawatt angeschlossener Solarenergie. Mit 283 Megawatt, die im dritten Quartal des Jahres angeschlossen wurden, waren insgesamt 10,2 Gigawatt am Netz. Binnen zwölf Monaten wurden 827 Megawatt installiert. Die Pandemie verzögerte einige Projekte, so dass die Erwartungen nicht ganz erreicht wurden.

Die aktuellen Solar-Ziele der französischen Regierung sehen eine installierte Kapazität zwischen 35,1 und 44 Gigawatt bis zum Jahr 2028 vor. Um das zu erreichen, ist eine deutliche Verstärkung des jährlichen Ausbaus erforderlich. Die Solarenergie gilt als ein zentraler Beitrag zur französischen Energiewende. Ausschreibungen sind das zentrale Mittel, um den angestrebten jährlichen Ausbau von 2,9 Gigawatt zu erreichen. Zwei Drittel dieser Ausschreibungen beziehen sich auf Freiflächenanlagen. Hinzu kommen Aufdachanlagen.

3.1.1.3 Vereinigtes Königreich

Der Regierungsberater für Klimaschutz des Vereinigten Königreichs hat im Dezember 2020 einen Plan vorgelegt, wie der Inselstaat Klimaneutralität erreichen kann. Dabei setzt das aus der Europäischen Union ausgeschiedene Land vor allem auf Offshore-Windkraft. In diesem Segment ist das Vereinigte Königreich weltweit Spitzenreiter. Erwartet wird, dass das Vereinigte Königreich die Stromerzeugung bis 2045 dekarbonisiert. Vom Ausbau der Offshore-Kapazitäten verspricht sich Premierminister Boris Johnson nebenbei 60.000 neu Jobs und sieht sein Land als „Saudi-Arabien der Windkraft“.

3.1.1.4 Spanien

2019 war das beste Jahr in der Geschichte der Photovoltaik in Spanien. Mit einer neu installierten Leistung von 4.700 Megawatt war Spanien europaweit führend. Die Pandemie trug dazu bei, dass der Zubau im Jahr 2020 deutlich geringer ausfiel. Verzögerungen aufgrund von logistischen Problemen beim Import von Komponenten und bei den administrativen Verfahren wirkten sich hinderlich aus. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 wurden 1.450 Megawatt Solarleistung neu installiert.

Bemerkenswert ist, dass – in Ermangelung von Auktionen – die neuen spanischen Solarprojekte allesamt ohne staatliche Förderung errichtet worden sind. Spanien zählt damit zu den ersten Ländern, in denen sich privatwirtschaftliche Stromlieferverträge als Standard für die Refinanzierung Erneuerbarer-Energie-Anlagen etabliert haben. Das belegt zugleich den hohen Grad der Wettbewerbsfähigkeit, den die PV-Technologie auf dem spanischen Markt erreicht hat. Unternehmen aus verschiedenen Sektoren (Banken, Telekommunikation, Lebensmittelverarbeitung, Pharmazie, etc.) schließen mit Betreibern von Solarparks Stromlieferverträge ab. Netzbeschränkungen verhindern eine noch dynamischere Entwicklung. Der spanische Energie- und Klimaplan wurde 2020 verabschiedet. Er enthält das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung bis 2030 auf 74 Prozent zu steigern. Die Photovoltaik-Kapazität soll dazu von derzeit rund zehn Gigawatt auf 39,2 Gigawatt steigen. Das bedeutet, dass in der nächsten Dekade jedes Jahr etwa 2,8 Gigawatt hinzukommen müssen.

Auch bei der Windkraft konnte Spanien 2020 bei weitem nicht an den Zubau des Vorjahres anknüpfen. 2019 gingen Windkraftanlagen mit einer Leistung von mehr als 2.300 Megawatt ans Netz. Bei einem Kongress des spanischen Windkraftverbands im Oktober 2020 war von einem 2020er Zubau im Umfang von bis dato lediglich 735 Megawatt zu berichten. Auch bei der Windkraft ist der Rückgang unter anderem auf die Pandemie zurückzuführen. Die Zukunftsaussichten der Branche sind gleichwohl gut. Das Ziel sei es, den Weg für den Zubau von 24 Gigawatt neuen Windkraftkapazitäten freizumachen. Diese Menge wird benötigt, um das im Klima- und Energieplan festgelegte Ziel zu erreichen. Damit das gelingt, muss Spanien zu einem Windkraftzubau in der Größenordnung des Jahres 2019 zurückkehren.

3.1.1.5 Republik Irland

Die Republik Irland hinkt den selbstgesteckten Ausbauzielen für Windkraftnutzung deutlich hinterher. Gemäß Zahlen von Windpower Monthly verfügte die Insel zum 1. September 2020 über eine Onshore-Windkapazität von 4.245 Megawatt. In den ersten acht Monaten des Jahres kamen 115 Megawatt an neuer Kapazität hinzu. 2019 waren 463 Megawatt hinzugebaut worden. Mängel im Genehmigungssystem bremsten die Entwicklung, beklagt die Windbranche. Das Land drohe seine Ziele für 2030 in Bezug auf Klima und saubere Energie zu verfehlen. Die irische Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahrzehnts eine Onshore-Windkapazität von 8,2 Gigawatt zu erreichen und 70 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Der irische Windenergieverband glaubt jedoch, dass bis 2030 nur 5,5 Gigawatt erreicht werden. Langsame Genehmigungsverfahren trügen hauptsächlich zu diesem Misserfolg bei. Der Branchenverband fordert Reformen.

3.1.1.6 Finnland

Wie Windpower Monthly berichtet, zählt Finnland (hinter Schweden) zu den europäischen Ländern mit den niedrigsten Strompreisen, die 2020 in privatrechtlichen Stromlieferverträgen aus Windparks vereinbart worden sind. Untersucht wurde jeweils das günstigste Viertel der Angebotspreise in den europäischen Ländern. Für Finnland ergab sich ein Preis von 30 Euro je Megawattstunde, der nur in Schweden mit 29 Euro knapp unterschritten wurde. Am anderen Ende der Spanne liegt Frankreich mit 95 Euro. Die Preise hängen von den Stromgestehungskosten, die unter anderem von Windbedingungen und Genehmigungsverfahren beeinflusst werden, sowie den Bedingungen des Strommarkts insgesamt ab. Die Verfasser der Studie erwarten, dass erneuerbare Energien die günstigsten Optionen für neue Kraftwerke bleiben werden, die Preise aber nicht weiter so stark sinken werden wie in der Vergangenheit, sondern sich stabilisieren.

Eine Zukunft ohne staatliche Förderung erwartet auch der finnische Windenergieverband für Windparks in dem Land. Die niedrigen Stromgestehungskosten für Windkraft korrespondieren mit der großen und wachsenden Zahl an Projekten in der Entwicklung. Der Branchenverband zählt 212 in der Planung befindliche Windprojekte mit einer Leistung von mehr als 18.000 Megawatt. 205 der Projekte sollen an Land errichtet werden sieben auf See. 1.300 Megawatt befanden sich demnach im Februar 2020 in der Errichtungsphase. Das deutet darauf hin, dass ein weiterer deutlicher Anstieg der Inbetriebnahmen zu erwarten ist. Nachdem 2018 keine neuen Windkraftanlagen ans Netz gingen, wurden 2019 gut 240 Megawatt installiert. Die gesamte Windkraftkapazität lag Ende 2019 bei knapp 2.300 Megawatt. Rund sieben Prozent des Strombedarfs deckte die Windkraft 2019 in Finnland. Die aktuell in Planung befindlichen Anlagen würden 71 Prozent des derzeitigen Bedarfs decken. Der Branchenverband erwartet allerdings steigende Nachfrage nach Elektrizität. Das sei insbesondere auf das Interesse vieler Industriezweige zurückzuführen, ihren Kohlendioxidausstoß zu reduzieren und stärker auf Strom zu setzen.

3.1.1.7 Griechenland

Nach dem Rekordjahr 2019 bleiben die Aussichten für erneuerbare Energien in Griechenland positiv. In einem Branchenbericht ist von neuen Investoren die Rede, die das südosteuropäische Land für sich entdeckt haben. Auch die Ziele der Regierung sind für eine Fortsetzung des Booms förderlich: Der aktualisierte Energie- und Klimaschutzplan erhöhte das Windkraftziel auf sieben Gigawatt und das Ziel für Photovoltaik sogar auf 7,7 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Bereits zwei Jahre zuvor sollen die letzten Braunkohlekraftwerke abgeschaltet werden. Das Bekenntnis der Regierung zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Zugehörigkeit zur Eurozone tragen gleichermaßen zur Attraktivität Griechenlands für Investoren bei. Ein funktionierendes staatliches Ausschreibungssystem für neue Wind- und

Solarprojekte leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Positiv wirkten sich 2020 zudem Beschleunigungen und Vereinfachungen des Genehmigungsverfahrens aus, wovon Wind- und Solarparks gleichermaßen profitierten.

Der Branchenverband Solar Power Europe bemisst die 2020 installierte Solarleistung Griechenlands auf rund 500 Megawatt. Damit liegt Griechenland beim Solarausbau im Jahr 2020 unter den 27 Staaten der Europäischen Union an neunter Stelle. Gegenüber dem Vorjahr hat das Land den Ausbau deutlich gesteigert. 2019 waren PV-Kapazitäten mit zusammen lediglich 160 Megawatt installiert worden.

Auch von der Corona-Pandemie will sich Griechenland nicht von seinem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung abbringen lassen. Als symbolträchtiger Meilenstein gilt der Mai 2020, als das Land erstmals seit den 50er Jahren seinen Strombedarf ohne Nutzung der Kohlekraftwerke deckte. Erneuerbare Energien, Gaskraftwerke und Importe aus dem Ausland sicherten die komplette Versorgung.

Mit der Vergabe von Zuschlägen bei staatlichen Ausschreibungen trägt Griechenland dazu bei, die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verstetigen. Dabei profitiert das Land auch von sinkenden Gestehungskosten für Solarenergie, die bei einer Tarifauktion im Sommer zum bislang niedrigsten Preis führte.

3.1.1.8 Ungarn

Im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsländer belegte Ungarn beim Ausbau der Solarleistung im Jahr 2020 mit rund 600 Megawatt neu installierter Leistung den siebten Rang. Im Jahr zuvor hatte das Land noch etwas mehr Leistung ans Netz gebracht. Der Branchenverband Solar Power Europe bewertet die weiteren Aussichten positiv. Die Ende 2020 insgesamt am Netz befindliche Solar-Kapazität von 2.100 Megawatt soll sich, so die Erwartung, bis Ende 2024 mehr als verdoppeln auf dann 4.400 Megawatt. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von 21 Prozent.

Die 2020 durchgeführten und deutlich überzeichneten Tarifausschreibungen mit niedrigen Preiszuschlägen sprechen dafür, dass sich diese Erwartung erfüllen könnte.

3.1.1.9 Polen

Einen fulminanten Aufschwung erlebte der polnische Solarmarkt 2020. Ausgerechnet im Jahr der Corona-Pandemie gelang es Polen, die insgesamt installierte Photovoltaik-Kapazität binnen eines Jahres mehr als zu verdoppeln. Sie stieg um 1.850 auf 3.150 Megawatt zum Jahresende 2020. Damit mauserte sich Polen zum viertgrößten Solarmarkt der Europäischen Union.

Eine für kleinere wie größere Verbraucher günstige Regelung zur Selbstnutzung des erzeugten Solarstroms trug nach Einschätzung des Branchenverbands Solar Power Europe wesentlich zur polnischen Erfolgsgeschichte bei. Die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und die wachsende Wahrnehmung ökologischer Herausforderungen werden nach Einschätzung der Branche den weiteren Ausbau begünstigen. Der Verband rechnet mit einer Verdreifachung der installierten Kapazität in den kommenden vier Jahren.

Auch für die polnische Windbranche gab es zum Jahresende 2020 ein positives Signal. Bei einer spartenübergreifenden Tarifausschreibung sicherten sich Windprojekte von den ausgeschriebenen 1,7 Gigawatt rund 900 Megawatt, die verbleibenden 800 gingen an Photovoltaikprojekte.

3.1.2 Argentinien

Argentiniens Energiewirtschaft gehört zu den Sektoren, die verhältnismäßig gut durch die Coronakrise kommen. Die Branche verzeichnet in den ersten neun Monaten 2020 einen Rückgang der Aktivität um 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum, während die gesamtwirtschaftliche Aktivität um 9,4 Prozent eingebrochen sei. Langfristig könnte die Energiewirtschaft zu einem Wachstumsträger werden, mit guten Chancen auch für den Export. Große Potenziale bieten sich für erneuerbare Energien. Der Ausbau von Wind- und Solarparks hatte unter der Macri-Regierung einen Aufschwung erlebt. Ein Gesetz aus dem Jahr 2015 sieht vor, dass der Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Stromverbrauch Argentiniens von 2 Prozent bis 2025 auf 20 Prozent und bis 2030 auf 25 Prozent ansteigen soll. Bei drei Ausschreibungen wurden 4.788 Megawatt an neuen Kapazitäten zugeteilt. Weitere 1.093 MW wurden durch Terminkontrakte vereinbart. Mit der rapiden Verschlechterung der makroökonomischen Bedingungen seit April 2018 wurde die Finanzierung der EE-Projekte indes schwer. Lediglich 30 Prozent der vereinbarten Kapazitäten gingen ans Netz. Vor allem die Projekte der letzten Ausschreibungsrunde (Renovar 2) haben sich größtenteils verzögert oder wurden ganz gestoppt.

3.1.3 Tunesien

Deutschland unterstützt Tunesien bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien im Rahmen der Deutsch-Tunesischen Energiepartnerschaft. Tunesien nutzt das vorhandene Potential zur Energieerzeugung aus regenerativen Quellen bisher kaum. Die Energieimporte, vor allem Gas aus dem Nachbarland Algerien, belasten den Staatshaushalt inzwischen enorm. Bis 2030 soll der Anteil der erneuerbaren Energien auf 30 Prozent steigen, 2018 lag er bei etwa 3 Prozent. Im Sommer 2020 startete die tunesische Regierung eine weitere Tarifausschreibung für erneuerbare Energieprojekte. Der Bau von Solarparks mit 70 Megawatt Leistung soll initiiert werden. Gebote können bis Februar 2021 abgegeben werden. In den vergangenen Jahren vergab die Regierung bei Ausschreibungen bereits Tarife für mehr als 600 Megawatt. Eine

Umsetzung der Projekte ist bislang nur in kleinem Umfang gelungen. Ende 2019 waren erst 62 Megawatt Photovoltaik am Netz.

3.2 Geschäftsverlauf

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks und Solaranlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil der Planungs-, Überwachungs- und Organisationsarbeiten erbringen eigene Fachkräfte.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und Jahresergebnis nutzt ABO Wind wesentliche Meilensteine, die bei der Projektarbeit zu erreichen sind, sowie Bestände an Projekten und Dienstleistungsaufträgen als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs.

Zu den bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören vor allem die Anzahl neuer Projekte, der Bestand an Projekten in Entwicklung und Errichtung – die sogenannte Projektpipeline – sowie die im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossenen Projektentwicklungen und -errichtungen.

Weiteren Aufschluss über den Geschäftsverlauf geben das Volumen vereinbarter Projektfinanzierungen und -verkäufe, der Umfang an Dienstleistungstätigkeiten sowie die Entwicklung der Mitarbeiterzahl.

Als Mutter des Konzerns verantwortet die ABO Wind AG die Planungsaktivitäten der Gesamtgruppe. Die Muttergesellschaft unterstützt kontinuierlich die Prozesse zur Projektumsetzung und Leistungserbringung innerhalb der Gruppe. Um die Aussagekraft der Indikatoren zu erhöhen, bezieht sich dieser Abschnitt daher soweit sinnvoll auf die Aktivitäten der gesamten Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 entwickelten sich diese Indikatoren wie folgt:

3.2.1 Neue Projekte

Im Geschäftsbericht des Vorjahres wurde für die Jahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich ein bis zwei Gigawatt gerechnet. Die Bandbreite im Neugeschäft steht dabei im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Neugeschäftes in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte. Tatsächlich akquirierte ABO Wind im Kalenderjahr 2020 in Europa neue Projekte mit 2,7 Gigawatt. Außerhalb Europas gelang die Sicherung von Projekten mit 1,6 Gigawatt. Das Neugeschäft 2020 verteilt sich in

Megawatt gerechnet zu zwei Drittel auf Wind- und zu einem Drittel auf Solarenergie. Die Anzahl der Projekte verteilt sich jeweils hälftig auf die beiden Technologien.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden gruppenweit und technologieübergreifend neue Projekte mit gut zwei Gigawatt gesichert – 1,3 Gigawatt davon in Europa.

3.2.2 Bestand an Projekten in Entwicklung

Zum 30. Juni 2021 arbeitete ABO Wind an der Entwicklung von Windkraft-, Solar und Speicherprojekten mit einer Leistung von rund 17 Gigawatt. Davon befinden sich in den Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien und Argentinien Projekte in der Größenordnung von jeweils 1,5 Gigawatt. In Finnland und Südafrika übertrifft die jeweilige Projektpipeline sogar 3,5 Gigawatt. In weiteren sechs Ländern wird jeweils an dreistelligen Megawattzahlen und insgesamt an 2,8 Gigawatt gearbeitet: Griechenland, Kanada, Kolumbien, Republik Irland, Polen und dem Vereinigten Königreich. In den Ländern Niederlande, Tansania, Tunesien und Ungarn ist die jeweilige Projektpipeline kleiner als 100 Megawatt und beläuft sich über diese neuen Ländermärkte in Summe auf 0,2 Gigawatt.

3.2.3 Projektrealisierungen

Die Periodenzuordnung der Projektrealisierungen richtet sich nach dem Gefahrenübergang der jeweils erbrachten Leistungen im Sinne des handelsrechtlichen Realisationsprinzips. Planerische oder technische Meilensteine, wie beispielsweise die Einspeisung der ersten Kilowattstunde (technische Inbetriebnahme), können zeitlich davon abweichen.

3.2.3.1 Verkauf von Portfolien und einzelnen Projektrechten

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Rechte an vier Projekten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien verkauft. Dabei handelt es sich um ein nordirisches Windprojekt mit 22 Megawatt, ein spanisches Solarprojekt mit 210 Megawatt sowie zwei argentinische Solarprojekte mit jeweils 10 Megawatt Leistung.

Typischerweise sehen solche Vereinbarungen mit den Käufern eine weitere Zusammenarbeit mit ABO Wind vor, um die Projekte zur Baureife zu bringen und anschließend zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden keine Projektrechte mit wesentlichem Umfang veräußert.

3.2.3.2 Abgeschlossene Projektentwicklungen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit einem durchschnittlichen Volumen von 150 bis 250 Megawatt an abgeschlossenen Projektentwicklungen pro Jahr gerechnet.

Mit insgesamt 97 Megawatt abgeschlossenen Projektentwicklungen wurden diese Erwartungen 2020 nicht erfüllt. Der finnische Markt trug mit einem Projekt mit 43 Megawatt am stärksten zu den erreichten Zahlen bei. In Deutschland, Frankreich und Polen wurden jeweils zwischen 15 und 20 Megawatt Projektentwicklungen abgerechnet. Ein irisches Projekt mit elf Megawatt vervollständigt die Liste der abgeschlossenen Projektentwicklungen.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Projektentwicklung für vier Windkraftprojekte mit 39 Megawatt, für zwei Solarprojekte mit 51 Megawatt sowie für ein Speicherprojekt mit 50 Megawatt erfolgreich abgeschlossen.

3.2.3.3 Abgeschlossene Projekterrichtungen

Im Geschäftsbericht 2019 wurde für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 gruppenweit und technologieübergreifend mit jährlich bis zu 160 Megawatt abgeschlossenen Projekterrichtungen gerechnet.

Tatsächlich wurden im Geschäftsjahr 2020 Projekte mit insgesamt 117 Megawatt errichtet und abgerechnet. Die errichteten Parks verteilten sich auf sechs Länder: 38 Megawatt in Griechenland, 35 Megawatt in Deutschland, 25 Megawatt in Frankreich, elf Megawatt in Irland, sechs Megawatt in Ungarn und zwei Megawatt in Tunesien.

Im ersten Halbjahr 2021 wurde die Errichtung von zwei Windparks mit 35 Megawatt abgerechnet.

3.2.4 Projektfinanzierungen und schlüsselfertige Verkäufe

Im Jahr 2020 wurden für 114 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von 208 Mio. € abgeschlossen. Darunter sind 67 Megawatt an deutschen Projekten mit einem Kreditvolumen von 129 Mio. €. Parallel zur Einholung der Projektfinanzierungen wurden im Jahr 2020 Projekte mit 123 Megawatt schlüsselfertig an Investoren verkauft.

Im ersten Halbjahr 2021 wurden zwei Projektfinanzierungen für insgesamt 55 Megawatt mit einem Kreditvolumen von 66 Millionen Euro abgeschlossen. Verkauft wurden Projekte mit insgesamt 99 Megawatt.

3.2.5 Dienstleistungstätigkeiten

3.2.5.1 Betriebsführung Wind

Per 30. Juni 2021 betreut ABO Wind 148 Projekte mit 521 Windkraftanlagen und insgesamt 1.287 Megawatt verteilt auf die Länder Deutschland (904 Megawatt), Frankreich (183 Megawatt), Finnland (105 Megawatt) und Irland (95 Megawatt).

3.2.5.2 Service Wind

Der Service betreut rund 131 Windkraftanlagen - von der reinen Wartung bis hin zum Vollwartungsvertrag.

3.2.5.3 Betriebsführung und Service Solar

Im Geschäftsfeld Solar werden vierzehn Anlagen betreut, davon sechs in Deutschland, zwei in Ungarn, 5 in Griechenland und eine im Iran.

3.2.6 Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 772 auf 854 erhöht.

3.3 Umsatz und Ertragslage

Die Gesamtleistung in Höhe von 83,9 Mio. € für das erste Halbjahr 2021 ergibt sich aus 61,7 Mio. € Umsatzerlösen und 22,2 Mio. € Bestandserhöhung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse. Die Umsatzerlöse im Projektierungsgeschäft setzen sich zusammen aus 29,1 Mio. € aus Planungsleistungen und Rechteverkäufen (erstes Halbjahr 2020: 23,5 Mio. €) sowie 27,1 Mio. € aus der Errichtung von Projekten (erstes Halbjahr 2020: 30,8 Mio. €). Mit Dienstleistungstätigkeiten erwirtschaftete ABO Wind 5,6 Mio. € Umsatz (erstes Halbjahr 2020: 5,1 Mio. €).

Den größten Anteil an den Umsätzen im ersten Halbjahr 2021 hatte das deutsche Windgeschäft, gefolgt von Umsätzen aus dem französischen und irischen Windgeschäft. Weitere Umsätze trug im ersten Halbjahr 2021 das griechische und spanische Solargeschäft bei.

Die Materialaufwandsquote von 41 Prozent (erstes Halbjahr 2020: 46 Prozent) bewegt sich im langjährigen Durchschnittsbereich.

Der Anstieg des Personalaufwands ist neben turnusmäßigen Gehaltsanpassungen im Wesentlichen bedingt durch das Personalwachstum.

Insgesamt liegt das Ergebnis mit 6,5 Mio. € und trotz Corona-Krise auf dem Vorjahresniveau (6,3 Mio. €) und entspricht den Erwartungen für den Halbjahresüberschuss 2021.

3.4 Finanz- und Vermögenslage

Von den insgesamt bilanzierten 128,0 Mio. € unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2021 rund 24,9 Mio. € auf Projekte im Bau.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 44,9 Mio. € enthalten keine Vorauszahlungen. Es handelt sich ausschließlich um Abschlagszahlungen,

denen erbrachte Leistungen oder erfolgte Lieferungen gegenüberstehen und für die keine Rückzahlungsverpflichtung besteht oder wahrscheinlich ist.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 73,5 Mio. € (per 31. Dezember 2020: 62,4 Mio. €) entfallen in Höhe von insgesamt 69,4 Mio. € auf zum Bilanzstichtag noch nicht veräußerte Projekte. Im Wesentlichen setzten sich diese aus fünf französischen (20,5 Mio. €), zwei irischen (12,7 Mio. €), einem finnischen (8,6 Mio. €) und zwei deutschen Projekten (5,5 Mio. €) zusammen. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 4,1 Mio. € entfallen im Wesentlichen auf nicht konsolidierte ausländische Tochtergesellschaften der ABO Wind AG, die mit diesen Geldern Projektkosten zwischenfinanziert haben.

Die Eigenkapitalquote inklusive Mezzanine-Mittel liegt per 30. Juni 2021 mit 60 Prozent auf sehr solidem Niveau (per 31. Dezember 2020: 61 Prozent).

Im Februar 2021 hat die ABO Wind eine Anleihe mit einem Volumen von 30,0 Mio. € begeben, die im Juni 2021 auf 50,0 Mio. € aufgestockt wurde. Davon waren zum 30. Juni 2021 insgesamt 24,7 Mio. € platziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 44,4 Mio. € bestanden per 30. Juni 2021 ausschließlich aus zinsgünstigen Tilgungsdarlehen. Die per 30. Juni 2021 nicht ausgenutzten Kredit- und Avallinien beliefen sich auf insgesamt 100,4 Mio. €.

Die mit den Kreditinstituten vereinbarten Grenzwerte, die sich auf ausgewählte Finanzkennzahlen beziehen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten.

4. CHANCEN UND RISIKEN

4.1 Liquiditätsrisiken

Die Projektentwicklung von erneuerbaren Energien ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei kleinen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen für Planung und Errichtung abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend konzernweit geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt konzernweit über ein manuelles Cash-Pooling in der ABO Wind AG. Der langfristige Bedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls zentral durch die ABO Wind AG initiiert und begleitet.

4.2 Währungsrisiken

Die ABO Wind AG sieht sich Währungsrisiken durch ihre operative Tätigkeit in Südamerika, im Vereinigten Königreich und weiteren Ländern im Rahmen der internationalen Geschäftsexpansion ausgesetzt. Insbesondere in Ländern, in denen die Stromvergütung in Landeswährung ohne Kopplung an eine starke Währung erfolgt, ist auf geeignete Sicherungsgeschäfte zu achten. Im Einkauf können sich aus Lieferverträgen auf Fremdwährungsbasis Währungsrisiken ergeben. Insbesondere im Solargeschäft werden Komponenten häufig aus Asien bezogen. Mit entsprechenden Sicherungsgeschäften kann den daraus entstehenden Währungsrisiken entgegengewirkt werden. Insgesamt nehmen Währungsrisiken derzeit eine untergeordnete Rolle bei ABO Wind ein. Das Hauptgeschäft wird im Euro-Raum abgewickelt.

4.3 Zinsänderungsrisiko

Grundsätzlich stellen steigende Zinsen ein Risiko für die Rentabilität von Projekten dar. Zinssicherungsgeschäfte können dem kurz- bis mittelfristig entgegenwirken. Mittel- bis langfristig müssen steigende Zinsen gegebenenfalls durch sinkende Investitions- und Betriebskosten sowie angepasste Vergütungssätze ausgeglichen werden. Aktuell sind keine Zinssicherungsgeschäfte in wesentlichem Umfang vereinbart.

4.4 Regulatorische Risiken

Im Betrieb können Windenergie- und Solaranlagen naturgemäß nicht auf Abruf Erträge erwirtschaften. Auf der anderen Seite bestimmen sich die wesentlichen laufenden Kosten fix aus den anfänglichen Investitionskosten sowie aus langfristigen Kredit- und Pachtverträgen. Mit volatilen – weil wetterabhängigen – Stromerträgen und langfristig fixen Kosten hängt die Wirtschaftlichkeit von Projekten damit maßgeblich von stabilen Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie ab: Entscheidend sind Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der Vergütungsregelungen. Das gilt im Sinne des Vertrauensschutzes für den Investitionszeitraum sowie im Sinne des Bestandsschutzes für die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Neben den vormals üblichen, gesetzlichen Einspeisetarifen sind in einigen Märkten mittlerweile Bedingungen für neue Vergütungsformen geschaffen worden. Wind- und Solaranlagen können dort auch auf Basis privatrechtlicher Stromabnahmeverträge oder mit direkt vermarktetem Strom realisiert und wirtschaftlich betrieben werden.

Weitere regulatorische Risiken für Projekte der erneuerbaren Energien liegen in den Genehmigungsverfahren sowie Bedingungen für Netzanschluss und Stromeinspeisung. Zeitliche Verzögerungen und genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Anlagen können wesentliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit haben.

Insgesamt liegt in der politischen und verwaltungsrechtlichen Gestaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen das größte Risikopotenzial für die Planung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

4.5 Sonstige Risiken

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen kommt es im operativen Geschäft zu Verzögerungen von Projektrechteverkäufen und Projektumsetzungen. Neben Verschiebungen innerhalb eines Geschäftsjahres sind auch Verschiebungen in Folgejahre möglich. Szenarien für die kurzfristige Liquidität wurden und werden bei der Taktung der jährlichen Finanzierungsrunden berücksichtigt. Außerordentliche Maßnahmen sind nach aktueller Einschätzung nicht notwendig. Wir gehen weiterhin davon aus, dass mittelfristige Ertragsrisiken sich im Wesentlichen auf die zeitliche Zuordnung zu den kommenden Geschäftsjahren beschränken. Ein langfristiges strategisches Risiko aus der Corona-Krise ist derzeit nicht erkennbar.

4.6 Chancen und Strategie

Generell sind sich die politischen Entscheidungsträger in fast allen Ländern der Welt einig, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land und Solar die mit Abstand preiswertesten Formen sind, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten führt, sollte diese Technologien stärken.

Projektentwickler nehmen bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und ihren Kapazitäten in der Planung und Errichtung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden.

Dabei gilt es wie in jeder Branche solide zu arbeiten. Ein fairer und offener Umgang mit unseren Partnern – von Grundstückseigentümern über Lieferanten zu Banken und Investoren – ist unser Geschäftscredo, um langfristig erfolgreich zu sein.

Konsequente Diversifikation federt die branchentypischen Risiken ab: Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Herstellern für Windkraft- und Solaranlagen sowie eine regionale Verteilung der Projekte reduzieren die Bedeutung einzelner Risikofaktoren.

In diesem Sinne wird ABO Wind weiterhin den Bereich Service und Wartung von Windkraft- und Solaranlagen sowie das Angebot zusätzlicher Dienstleistungen ausbauen. Mittelfristig sollen diese Geschäftsbereiche, die unabhängig vom Kerngeschäftsfeld der Projektentwicklung sind, einen soliden Beitrag zum Gesamtertrag erwirtschaften.

Des Weiteren rückt das Thema Speichertechnologien im Zusammenhang mit der Erreichung der weltweiten Klimaziele mehr und mehr in den Fokus der politischen und wirtschaftlichen Diskussion. Mit ersten Batterieprojekten und Projektansätzen zur Wasserstoffproduktion sieht sich ABO Wind gut aufgestellt, um zukünftig auch in diesem Segment einen positiven Beitrag leisten zu können.

5 PROGNOSE

Für die Jahre 2021 bis 2023 rechnen wir für ABO Wind gruppenweit und technologieübergreifend mit einem jährlichen Neugeschäft in der Größenordnung von durchschnittlich zwei Gigawatt. Im Zusammenhang mit zyklischen Entwicklungen des Neugeschäftes vor allem in den außereuropäischen Märkten und dem Einfluss einzelner Großprojekte auf die Angaben ist mit größeren periodischen Schwankungen beim Neugeschäft zu rechnen.

Hinsichtlich der abgeschlossenen Projektentwicklungen aus der bestehenden Pipeline ist zu erwarten, dass ABO Wind in den Jahren 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend ein durchschnittliches Volumen von 150 bis 250 Megawatt pro Jahr erreicht. Der Verkauf von Projektrechten und -portfolien wird insbesondere gemessen in Megawatt eine bedeutende Rolle spielen und erste wirtschaftliche Erfolge auch in neuen Ländermärkten ermöglichen. Die Größenordnung in Megawatt wird dabei voraussichtlich im Bereich der abgeschlossenen Projektentwicklungen oder darüber liegen. Bei den abgeschlossenen Errichtungsleistungen erwarten wir für die Jahre 2021 bis 2023 gruppenweit und technologieübergreifend bis zu 200 Megawatt jährlich, verteilt im Wesentlichen auf Projekte innerhalb Europas.

Das Geschäftsjahr 2021 entwickelt sich trotz der andauernden Corona-Krise und den vorherrschenden vielfältigen Schwierigkeiten in globalen Lieferketten weitgehend planmäßig. Möglich ist jedoch, dass sich diese Themen noch im laufenden Geschäftsjahr und vor allem in den kommenden zwei Jahren auf die periodische Zuordnung von Projektrealisierungen und damit auf den jeweiligen Periodenertrag auswirken wird. Über den Zeitraum bis 2022 hinaus erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen.

Alles in allem gehen wir für den Jahresüberschuss 2021 aktuell weiterhin davon aus, mindestens das Niveau des Vorjahres zu erreichen.

Wiesbaden, 31. Juli 2021

ABO Wind AG

Der Vorstand

Konzernbilanz

Aktiva

in TEUR		30.6.2021	31.12.2020
A.	Anlagevermögen	12.888	12.501
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.198	1.116
II.	Sachanlagen	5.945	5.653
1.	Grundstücke und Gebäude	321	321
2.	Technische Anlagen und Maschinen	615	614
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.636	4.617
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	372	101
III.	Finanzanlagen	5.745	5.732
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	388	375
2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	4.266	4.266
3.	Beteiligungen	460	460
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	631	631
B.	Umlaufvermögen	244.739	234.903
I.	Vorräte	91.033	64.398
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	128.036	109.639
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.545	1.398

3.	Geleistete Anzahlungen	6.402	6.260
4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-44.950	-52.899
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101.476	108.376
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.544	34.020
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.465	62.379
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	13.467	11.977
III.	Wertpapiere	9.711	9.331
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.164	7.080
2.	Sonstige Wertpapiere	2.547	2.251
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	42.520	52.798
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	893	469
D.	Aktive latente Steuern	2.115	1.389
	Bilanzsumme	260.635	249.262

Passiva

	in TEUR	30.6.2021	31.12.2020
A.	Eigenkapital	142.465	140.116
I.	Gezeichnetes Kapital	9.221	9.221
II.	Konzernkapitalrücklage	45.490	45.490
III.	Konzerngewinnrücklagen	81.521	72.551
1.	Gesetzliche Rücklage	490	490
2.	Andere Gewinnrücklagen	81.032	72.061
IV.	Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-261	-297
V.	Bilanzgewinn	6.460	13.120
VI.	Nicht beherrschende Anteile	34	30
B.	Mezzanine Kapital	13.283	12.590
C.	Rückstellungen	21.671	19.634
1.	Steuerrückstellungen	4.726	5.954
2.	Sonstige Rückstellungen	16.945	13.680
D.	Verbindlichkeiten	83.215	76.921

1.	Anleihen	24.689	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.442	60.256
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.961	7.081
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.824	2.359
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.299	7.225
E.	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
	Bilanzsumme	260.635	249.262

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung

	in TEUR	1.1. bis 30.6.2021	1.1. bis 30.6.2020
1.	Umsatzerlöse	61.733	59.303
2.	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	22.171	11.557
4.	Gesamtleistung	83.904	70.860
5.	Sonstige betriebliche Erträge	1.277	3.034
6.	Materialaufwand	-34.671	-32.892
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-939	-805
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-33.732	-32.087
7.	Personalaufwand	-27.647	-20.390
a)	Löhne und Gehälter	-22.793	-16.674
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.853	-3.716

	- davon für Altersversorgung TEUR 10 (Vj. TEUR 9)		
8.	Abschreibungen	-4.402	-4.293
a)	Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-866	-793
b)	Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-3.536	-3.499
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.293	-7.341
10.	Erträge aus Beteiligungen	54	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 32 (Vj. TEUR 204)	51	205
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 1 (Vj. TEUR 18)	-660	-968
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.613	8.215
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.002	-1.781

15.	Sonstige Steuern	-151	-174
16.	Halbjahresüberschuss	6.461	6.261
17.	Nicht beherrschende Anteile	-1	2
18.	Konzernhalbjahresüberschuss	6.460	6.263

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG, Wiesbaden (eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12024) wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Die ABO Wind AG ist aufgrund der Regelungen der §§ 290 ff. HGB als Mutterunternehmen dazu verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen.

Die Bilanzierung folgt dem Grundsatz der Stetigkeit nach Maßgabe des § 246 Abs. 3 HGB bzw. des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 16 (Vorjahr: 16) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind Energias Renovables S.A., Buenos Aires, Argentinien	94%
ABO Wind España S.A.U., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Hellas Energy S.A., Athen, Griechenland	99%
ABO Wind Hungary Kft, Budapest, Ungarn	100%

ABO Wind Ireland Ltd., Dublin, Irland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind N.I. Limited, Belfast, Großbritannien	100%
ABO Wind Oy, Helsinki, Finnland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Service GmbH, Heidesheim, Deutschland	100%
ABO Wind UK Ltd., Bellshill, Großbritannien	100%
ABO Wind Polska SP. Z.o.o, Breslau, Polen	100%
ABO Wind Carthage SARL, Ariana, Tunesien	99%

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB).

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind Zwischenergebnisse aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 800; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 800 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert angesetzt.

Erhaltene Anzahlungen werden zum Nennwert angesetzt, im Einklang mit § 268 Abs. 5 HGB offen von den Vorräten abgesetzt und um die darin enthaltene Umsatzsteuer vermindert (sog. Nettomethode).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die gesetzliche Rücklage wurde gemäß § 150 AktG gebildet.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge und Konsolidierungsmaßnahmen gebildet.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Soweit nicht anders erwähnt, beziehen sich die Vorjahresangaben zur Bilanz auf den 31. Dezember 2020.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	30.6.2021	Restlaufzeit	
	Summe in TEUR	< 1 Jahr	1-5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.544	14.544	0
(Vorjahr)	(34.020)	(34.020)	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	73.465	70.412	3.053
(Vorjahr)	(62.379)	(59.326)	(3.053)
Sonstige Vermögensgegenstände	13.467	13.288	179
(Vorjahr)	(11.977)	(11.790)	(187)
Summe	101.476	98.244	3.232
(Vorjahr)	(108.376)	(105.136)	(3.240)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert aus Zwischengewinnen und steuerlichen Verlustvorträgen.

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Argentinien 35%
- Spanien 25%
- Irland 12,5%
- UK 19%
- Frankreich 27,5%
- Finnland 20%
- Griechenland 24%
- Ungarn 9%
- Polen 19%
- Nordirland 19%

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 574.807 durch Ausgabe von bis zu 574.807 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Dezember 2017 von der Gesellschaft bis zum 19. Dezember 2022 begeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu 2,9 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (genehmigtes Kapital 2019/1).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. August 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 0,3 Mio. € gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2020/1).

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von 13,3 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) emittiert. Jeder der emittierten Genussscheine repräsentiert einen rechnerischen Wert von 1€. Von der Gesamtsumme entfallen 8,1 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, 5,2 Mio. € (Vorjahr 5,2 Mio.€) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.6.21 in TEUR	31.12.20 in TEUR
Steuerrückstellungen		
Rückstellung für Körperschaftsteuer	2.906	4.618
Rückstellung für Gewerbesteuer	1.820	1.336
Summe	4.726	5.954

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

	30.6.21 in TEUR	31.12.20 in TEUR
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	7.750	5.840
Rückstellung für div. Projektrisiken	325	248
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	25	134
Rückstellung für Gewährleistung	245	245
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Rückstellung für Ausgleichsmaßnahmen	2.411	2.488
Sonstige Rückstellungen	6.164	4.700
Summe	16.945	13.680

Verbindlichkeiten

Die ABO Wind AG hat auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten Wertpapierprospekts auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen begeben.

Folgende Konditionen liegen der Schuldverschreibung zugrunde:

- Laufzeit: 1. Februar 2021 bis 31. März 2030
- Verzinsung: 3,5 % bis 1. April 2029, danach 1,75 %
- Anzahl Schuldverschreibungen: 50.000
- Nennwert: 1.000 EUR je Schuldverschreibung
- Ausgabepreis: 100 %
- Emissionsvolumen: 50 Millionen Euro

Zum Stichtag sind Teilschuldverschreibungen im Nennwert von insgesamt 24,7 Mio. € als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen, die am Ende der Laufzeit fällig werden.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Zum 30.6.21 in TEUR	Summe in TEUR	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Anleihen (konvertibel)	24.689	0	0	24.689
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.442	1.063	43.379	0
(Vorjahr)	(60.256)	(8.594)	(51.662)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.961	6.961	0	0
(Vorjahr)	(7.081)	(7.081)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.824	1.824	0	0
(Vorjahr)	(2.359)	(2.165)	(194)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.299	5.299	0	0
(Vorjahr)	(7.225)	(7.225)	(0)	(0)

-davon aus Steuern	1.910	1.910	0	0
(Vorjahr)	(5.417)	(5.417)	(0)	(0)
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	502	502	0	0
(Vorjahr)	(408)	(408)	(0)	(0)
Summe	83.215	15.147	43.379	24.689
(Vorjahr)	(76.921)	(25.065)	(51.856)	(0)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	30.06.2021		30.06.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Planung und Rechteverkauf	29.100	47,1	23.465	39,6
Errichtung	27.085	43,9	30.767	51,9
Dienstleistungen	5.548	9,0	5.071	8,5
	61.733	100,0	59.303	100,0

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	30.6.2021		30.6.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland	29.036	47,0	25.707	43,3
Frankreich	15.649	25,4	10.140	17,1
Irland	8.621	14,0	11.895	20,1
Spanien	4.299	7,0	2.115	3,6
Griechenland	3.501	5,7	6	0,0
Finnland	620	1,0	5.044	8,5
Ungarn	1	0,0	3.835	6,5
UK	0	0,0	561	0,9
	61.733	100,0	59.303	100,0

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,3 Mio. € enthalten, die überwiegend aus Auflösungen von Rückstellungen. Des Weiteren sind Erträge aus Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 0,2 Mio. € angefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von 3,5 Mio. € (Vorjahr 10,7 Mio. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € die im Wesentlichen aus Zuwendungen und Spenden bestehen. Außerdem sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,3 Mio. € erfasst.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) und Aufwendungen aus latenten Steuern von 0,0 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtsinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt 1,3 Mio. € begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2020 wurden im Januar 2021 ausgeschüttet.

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von 112,8 Mio. € ausgegeben.

Außerdem hat die ABO Wind AG eine Verpflichtungserklärung zugunsten einer kanadischen Kooperationsgesellschaft in Verbindung mit der Finanzierung eines gemeinsamen Solarparks erteilt. Die Zahlungsgarantie ist auf den Höchstbetrag von 7,0 Mio. € beschränkt.

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr 8,5 Mio. €). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung von Währungsrisiken für in amerikanischen Dollar (USD) abgeschlossene Einkaufskontrakte werden in Höhe des tatsächlichen Einkaufsvolumens für bereits kontrahierte Einkaufsgeschäfte Devisen-Termingeschäfte abgeschlossen. Es handelt sich bei den Währungskursabsicherungen um Mikro-Hedges, da ein Grundgeschäft jeweils mit einem einzelnen Sicherungsinstrument unmittelbar abgesichert wird.

Für das abgesicherte Risiko gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft weitestgehend über die Laufzeit des Sicherungsgeschäftes aus, da sie demselben Risiko ausgesetzt sind, auf das identische Faktoren in gleicher Weise einwirken. Dabei wird die Wirksamkeit der Bewertungseinheit prospektiv durch Gegenüberstellung der Eckdaten der einbezogenen Positionen festgestellt (Critical Terms Match).

Bei den abgeschlossenen Sicherungsgeschäften besteht grundsätzlich eine Durchhalteabsicht. Es wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zum 30. Juni 2021 ergeben sich folgende Bewertungseinheiten:

Grundgeschäft	Höhe in T€	abgesichertes Risiko	Betrag in T€	Sicherungsinstrument	Art der Bewertungseinheit	Wirksamkeit	
						Umfang	Zeitraum
USD Auftragsbestand	8.826	Wertänderungsrisiko (Währungskursänderungen)	-4	USD Terminverkaufkontrakte	Mikrohedge	nahezu 100%	< 1 Jahr

Die abgeschlossenen Devisenterminverkäufe wurden zur Absicherung des Wechselkursrisikos EUR/USD aus schwebenden Einkaufsgeschäften abgeschlossen. Das zum 30. Juni 2021 abgesicherte Risiko beläuft sich auf – 0,0 Mio. €.

Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2021 waren durchschnittlich 854 Angestellte (Vorjahr 772) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	30.06.21	31.12.20
Leitende Angestellte	16	17
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	607	540
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	231	215
Summe	854	772

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb
- Dr. Karsten Schlageter, Dipl. Wirtschaftsingenieur, Taunusstein, verantwortlich für die internationale Geschäftsentwicklung

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 waren:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professor für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Norbert Breidenbach, Vorstand der Mainova AG, Frankfurt
- Eveline Lemke, Geschäftsführerin der Eveline Lemke Consulting, Volksfeld
- Maïke Schmidt, Wissenschaftlerin, Leiterin des Fachgebiets Systemanalyse am Zentrum für Sonnenenergie und Wasserstoff-Forschung, Stuttgart

VII. Nachtragsbericht

Es sind nach dem 30. Juni 2021 keine Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

Erläuternde Angabe

Der Zwischenbericht wurde keiner prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Wiesbaden, 31. Juli 2021



Andreas Höllinger,
Vorstandsvorsitzender

Dr. Jochen Ahn
Vorstand

Matthias Bockholt
Vorstand

Dr. Karsten Schlageter
Vorstand